

## **Grundlagen der Fachgruppe Krisenbegleitung des vahs**

### **Aufgabenstellung:**

Die Fachgruppe Krisenbegleitung ist ein Koordinations- und Beratungsorgan des Verbandes vahs. Er setzt sich aus VertreterInnen verschiedener Bereiche der Institutionen und einem Vertreter der Angehörigen (Parentela) zusammen. Die Fachgruppe unterstützt Institutionen bei der Bewältigung von Krisen und stellt Informationen, verbindliche Unterstützung und Beratung zur Verfügung.

### **Eigenverantwortung:**

Die Fachgruppe geht davon aus, dass es bei Krisen von Menschen mit einer Behinderung in den meisten Fällen sinnvoller ist, die Krise im vorhandenen Umfeld zu bewältigen. Durch regelmässigen Austausch und Intervision werden die Anfragen gemeinsam besprochen und die Erfahrungen geteilt. Die Fachgruppe ist durch den Vertreter der Fach- und Koordinationsstelle des vahs mit den anderen Organen des Verbandes vernetzt. Die Fachgruppe organisiert sich selber.

### **Voraussetzungen:**

Die Mitglieder der Fachgruppe haben einen beruflichen oder familiären Bezug zur Aufgabenstellung. Sie bringen ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen mit in den Arbeitskreis. Die Mitglieder bilden sich in der Fragestellung der Krisenbegleitung weiter.

### **Arbeitsweise:**

Die Fachgruppe schafft Rahmenbedingungen damit die einzelnen Situationen geklärt und bearbeitet werden können. Im Rahmen ihrer Tätigkeit arbeitet sie mit anderen Fachgruppen zusammen und kann auch Fachpersonen aus einschlägigen Gebieten zur Zusammenarbeit einbeziehen. Einmal im Jahr wird ein Rückblick innerhalb der Fachgruppe gemacht zur Reflektion der geleisteten Arbeit.

### **Transparenz:**

Die Mitglieder der Fachgruppe sind VertreterInnen aus dem Kuratorium. Mindestens ein Mitglied ist Vorstandsmitglied des vahs und gewährleistet die Verbindung zum Vorstand. In der Bearbeitung von Anfragen und in der Unterstützung zur Bewältigung von Krisen wird die Schweigepflicht geachtet und gewahrt. Die Fachgruppe ist über ihre Tätigkeit dem Kuratorium rechenschaftspflichtig.

### **Zusammenarbeit:**

Die Fachgruppe trifft sich zu 3 bis 4 Sitzungen im Jahr und ist innerhalb des Verbandes mit der Fachstelle Prävention vernetzt.

### **Finanzen:**

Die mit der Arbeit in der Fachgruppe verbundenen Kosten werden durch den Arbeitgeber der Mitglieder übernommen. Die Miete für Sitzungsräumlichkeiten wird vom vahs getragen. Für die Abgeltung von Beratungen wird auf den Leitfaden für Institutionen verwiesen.